

Jahresabschluss

der Carl Zeiss Meditec AG (HGB)

Geschäftsjahr 2020/21



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	3
Bilanz (HGB) zum 30. September 2021	4
Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021	6
Anhang für das Geschäftsjahr 2020/21	7
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	7
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	13
Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	20
Sonstige Pflichtangaben	23
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	31
Bestätigungsvermerk	32
Impressum / Disclaimer	37

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Carl Zeiss Meditec AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020/21 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht für die Carl Zeiss Meditec AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020/21 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Beide werden zudem auf der Internetseite der Carl Zeiss Meditec AG unter <http://www.zeiss.com/meditec-ag/ir> zugänglich gemacht.

Bilanz (HGB)

zum 30. September 2021

	Anhang	30.9.2021	30.9.2020
		Tsd. €	Tsd. €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(5)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.525	47.444
2. Geschäfts- oder Firmenwert		29.336	36.670
		65.861	84.114
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.646	1.937
2. Technische Anlagen und Maschinen		6.567	4.885
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.966	17.914
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.117	4.195
		36.296	28.931
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		548.638	471.152
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		28.731	72.226
3. Beteiligungen		5.741	2.000
4. Sonstige Ausleihungen		1.673	946
		584.783	546.324
		686.940	659.369
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(6)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		74.256	71.486
2. Unfertige Erzeugnisse		24.466	23.602
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		64.431	67.613
4. Geleistete Anzahlungen		-	-
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-1.460	-849
		161.693	161.852
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	14.264	13.985
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(8)	936.149	748.847
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(9)	13.593	9.186
		964.006	772.018
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(10)	-	3
		1.125.699	933.873
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	1.437	1.397
Summe AKTIVA		1.814.076	1.594.639

Bilanz (HGB)

zum 30. September 2021

	Anhang	30.9.2021	30.9.2020
		Tsd. €	Tsd. €
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(12)		
I. Gezeichnetes Kapital		89.441	89.441
II. Kapitalrücklage		954.942	954.942
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		2.940	2.940
IV. Bilanzgewinn		516.505	364.303
		1.563.828	1.411.626
B. Rückstellungen	(13)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.028	16.817
2. Steuerrückstellungen		19.276	15.125
3. Sonstige Rückstellungen		93.103	60.803
		126.407	92.745
C. Verbindlichkeiten	(14)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		58.902	34.406
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		57.531	50.447
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4	15
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.879	3.800
		122.346	88.668
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	1.495	1.600
Summe PASSIVA		1.814.076	1.594.639

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

	Anhang	2020/21 1.10.20 bis 30.9.21	2019/20 1.10.19 bis 30.9.20	Veränderung
		Tsd. €	Tsd. €	in %
Umsatzerlöse	(17)	1.120.046	857.507	30,6
Herstellkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistung		-451.212	-374.536	20,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		668.834	482.971	38,5
Vertriebskosten		-120.489	-113.489	6,2
Allgemeine Verwaltungskosten		-35.138	-31.676	10,9
Kosten für Forschung und Entwicklung		-209.067	-164.405	27,2
darin erhaltene Zuschüsse		-	-	
Sonstige betriebliche Erträge	(20)	37.295	24.230	53,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-52.656	-30.671	71,7
Erträge aus Beteiligungen	(22)	1.212	-	> 100
davon aus verbundenen Unternehmen		1.212	-	
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(23)	10.173	5.214	95,1
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		676	498	35,7
davon aus verbundenen Unternehmen		676	498	35,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		831	801	3,7
davon aus verbundenen Unternehmen		357	773	-53,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-4.500	-	> 100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(24)	-4.208	-17.746	-76,3
davon aus verbundenen Unternehmen		-	-	
Ergebnis vor Steuern		292.963	155.727	88,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(25)	-95.645	-52.902	80,8
Ergebnis nach Steuern		197.318	102.825	91,9
Sonstige Steuern	(26)	-396	-153	158,8
Jahresüberschuss		196.922	102.672	91,8
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		364.303	319.768	13,9
Dividende		-44.720	-58.137	-23,1
Bilanzgewinn		516.505	364.303	41,8

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020/21

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Carl Zeiss Meditec AG, Jena (das „Unternehmen“ oder die „Gesellschaft“), befasst sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Systemen sowie der Erbringung von Dienstleistungen für die Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Medizintechnik. Der Hauptsitz der Carl Zeiss Meditec AG ist in 07745 Jena, Deutschland (Göschwitzer Straße 51-52), dem traditionellen deutschen Zentrum der optischen und optiknahen Technologien. Weitere Betriebsstätten bestehen in Oberkochen, Berlin und München. Das Unternehmen besitzt wesentliche Tochtergesellschaften in den USA, in Frankreich, in Japan, in Spanien, in Großbritannien, in der Türkei sowie in Deutschland. Diese bilden den Carl Zeiss Meditec Konzern.

Die Kunden des Unternehmens sind Ärzte in verschiedenen Bereichen und Kliniken weltweit.

Die Carl Zeiss Meditec AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 205623 eingetragen.

2 Gründung, Börsennotierung

Die Carl Zeiss Meditec AG wurde ursprünglich am 4. Oktober 1995 als AESCULAP-MEDITEC GmbH mit Sitz in Jena gegründet.

Am 10. November 1999 wurde die AESCULAP-MEDITEC GmbH formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschaft hat am 22. März 2000 einen Börsengang durchgeführt und wurde zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

3 Jahresabschluss nach HGB und AktG, Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Carl Zeiss Meditec AG für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ist – soweit nicht anders angegeben – in Tausend € (Tsd. €) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Carl Zeiss AG, Oberkochen, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis der Unternehmen erstellt und im Bundesanzeiger offenlegt.

Des Weiteren erstellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“). Der Konzernabschluss der Carl Zeiss Meditec AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ferner ist der Konzernabschluss auf Anfrage bei der Carl Zeiss Meditec AG in Jena erhältlich. Er wird zudem auf der Internetseite der Carl Zeiss Meditec AG unter <https://www.zeiss.com/meditec-ag/home.html> zugänglich gemacht.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

4 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht angesetzt.

Die im Rahmen der Verschmelzungsvorgänge zum 1. Oktober 2010 gebildeten Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt mehr als 5 Jahre, sofern die erworbenen Wirtschaftsgüter über einen längeren Zeitraum einen positiven Ergebnisbeitrag erwarten lassen. Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten der ehemaligen Gesellschaften Carl Zeiss Surgical GmbH, *AcriTec GmbH sowie Carl Zeiss Medical Software GmbH wurde als betriebliche Nutzungsdauer eine Laufzeit von 15 Jahren festgelegt. Hier wurde von dem Wahlrecht nach BilMoG Gebrauch gemacht, da von einem langfristigen Investment ausgegangen wird. Anhaltspunkte zur Schätzung der individuellen betrieblichen Nutzungsdauer ergeben sich unter anderem aus dem stetig wachsenden Markt für Medizintechnik, den als positiv einzuschätzenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den sehr niedrigen Fluktuationsraten bei den Mitarbeitern der erworbenen Unternehmen sowie den Lebenszyklen der Produkte, welche, unter anderem aufgrund des Patentschutzes, im Bereich von 10 bis 20 Jahren anzusiedeln sind.

Zum 30. September 2021 wurde vom Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für bewegliche Anlagegüter, die vor Inkrafttreten des BilMoG zugegangen sind, wird – grundsätzlich – die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, so erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Möglichen Risiken und Wertminderungen im Finanzanlagevermögen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren Anschaffungskosten oder zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Diese umfassen neben den Materialeinzelkosten und den Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den anteiligen Werteverzehr des Anlagevermögens der Fertigung. Bestandsrisiken aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit wurden durch Abwertungen mittels einer Kombination aus Niederstwerttest, Gängigkeitsabschlägen und verlustfreier Bewertung sowie durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Der Wertansatz der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen worden. Das allgemeine Kreditrisiko auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch eine Pauschalwertberichtigung erfasst worden.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2016

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Carl Zeiss Meditec AG besteht ein genehmigtes Kapital. Dementsprechend war der Vorstand - nach teilweiser Ausnutzung im März 2017 in Höhe von 8.130.960,00 € unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts – noch, bis zum 5. April 2021 ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig das Grundkapital um bis zu 32.523.845,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien konnte dabei gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- » Für Spitzenbeträge.
- » Wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf die Begrenzung in Höhe von 10 % des Grundkapitals sind Veräußerungen eigener Aktien auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG anzurechnen.
- » Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2017

Der Vorstand ist darüber hinaus nach § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 12.196.440,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Carl Zeiss Meditec AG oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandelrechts zustehen würde. Der Vorstand ist darüber hinaus bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung für einen Betrag von bis zu 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2017 oder – falls dieses geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 vorhandenen Grundkapitals auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung dieser Ermächtigung bis zur unter Ausnutzung dieser Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017 unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert worden sind, sowie derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die bis zur Ausnutzung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG begeben werden. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Eigene Anteile

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Carl Zeiss Meditec AG vom 6. August 2020 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 5. August 2025. Die Aktien dürfen erworben werden, um sie mit Zustimmung des Aufsichtsrats:

- » Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten – wobei das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen ist – oder
- » als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie von sonstigen Vermögensgegenständen, z.B. Grundstücken oder Gebäuden oder Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundener Unternehmen zu verwenden – wobei ebenfalls das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen ist – oder
- » einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 8.940.000,00 € beschränkt. Der Erwerb erfolgt über die Börse. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Schlusskurs im Xetra-Handelssystem (bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am vorangegangenen Börsentag um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden und ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 wurde von diesen Ermächtigungen kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Berücksichtigung künftiger Lohn-, Gehalts- und Rententrends nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen, restlichen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung zum 30. September 2021 basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

	2020/21	2019/20
Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung	1,98 %	2,42 %
Rentendynamik	1,75 %	1,75 %
Gehaltsdynamik	2,75 %	2,75 %
Fluktuationsfaktor	ca. 2,00 %	ca. 2,00 %

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen bzw. langfristig fälligen Verpflichtungen verrechnet.

Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, werden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögensgegenstände folgende Bewertungsmethoden angewandt: Barwertmethode und Optionspreismodelle.

Rückstellungen für Jubiläumsvergütungen und Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen hat die Gesellschaft ausgegliedert. Diese Ausgliederung basiert auf dem Modell eines Contractual Trust Arrangements („CTA“). Damit werden die Pensionsverpflichtungen primär durch ein externes Deckungsvermögen abgedeckt und sind vom sonstigen Betriebsvermögen der Gesellschaft getrennt. Ein Zugriff auf das Vermögen durch den Arbeitgeber oder andere Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz des Unternehmens haben die Mitarbeiter einen unmittelbaren Anspruch gegen den Pensionsfonds.

Die Finanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen hat die Gesellschaft ebenfalls ausgegliedert. Zu diesem Zweck hat die Carl Zeiss Meditec AG analog der Pensionsverpflichtungen für den berechtigten Mitarbeiterkreis

entsprechende Barmittel an den Treuhänder übertragen. Bezüglich weiterer Erklärungen wird auf die Ausführungen zu dem Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen verwiesen.

Die Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Zusagen („Aufgeschobene Vergütung“) entspricht den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Bei Bildung der übrigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese enthalten die üblichen Verpflichtungen aus dem Warenlieferungs- und Leistungsverkehr mit Fremdlieferanten sowie Provisionsverbindlichkeiten.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Gewinne/Verluste aus Kursänderungen werden bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 256a HGB durch Neubewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag berücksichtigt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gilt dies nur, wenn die Umrechnung bei Forderungen zu einem niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten zu einem höheren Betrag führt.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz (29,87 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung nicht abgezinst. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Sachverhalten: Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände, Bewertung Forderungen (Fremdwährung), Bewertung der Pensionsverpflichtungen, Bewertung sonstiger Rückstellungen, sowie Bewertung Verbindlichkeiten (Fremdwährung). Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Ausschüttungssperre errechnet sich wie folgt:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zeitbewertung des Deckungsvermögens nach § 268 Abs. 8 HGB	26.835	12.029
abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern	-	-
Unterschiedsbetrag beim Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach dem § 253 Abs. 6 HGB	25.286	25.777
abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern	-	-
Ausschüttungssperre	52.121	37.806

Diesem stehen ausreichend Rücklagen gegenüber, somit ergibt sich für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/21 keine Sperrwirkung durch die Ausschüttungssperre.

Derivative Finanzinstrumente

Die Carl Zeiss Meditec AG ist als weltweit operierendes Unternehmen den Auswirkungen von Währungsschwankungen ausgesetzt und schließt zur Absicherung ihrer Kursrisiken auf der Grundlage geplanter Fremdwährungsgeschäfte Devisentermingeschäfte als Spitzensicherungen von Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Preisen auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen ungünstigen Währungskursschwankungen. Diese Kontrakte erstrecken sich in der Regel auf einen Zeitraum von 12 Monaten. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Zum 30. September 2021 stellten sich die Werte der Devisentermingeschäfte wie folgt dar:

	Marktwert	Nominalwert
	Tsd. €	Tsd. €
Devisentermingeschäfte mit negativem Marktwert	-21.650	575.882
Drohverlustrückstellung dazu	21.650	575.882
Devisentermingeschäfte mit positivem Marktwert	3.342	262.216

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

5 Anlagevermögen

Der Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von EDV-Software.

Die Sachinvestitionen im Geschäftsjahr betreffen insbesondere Werkzeuge, Fertigungseinrichtungen und Prüfgeräte, sowie Umbauten in der Fertigung.

Der Zugang an Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus einer Kapitalerhöhung bei der Carl Zeiss Meditec Inc., Dublin, USA, wofür teilweise ein langfristiges Intercompany Darlehen abgelöst wurde. Die Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die InfiniteVision Optics S.A.S., Straßburg, Frankreich. Die Zuschreibung auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein Darlehen an die Carl Zeiss Meditec Iberia S.A., Tres Cantos, Spanien. Weiterhin wurden weitere Anteile an der Beteiligung der Photono Oy, Helsinki, Finnland, erworben.

Der Anlagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.10.2020	Zugänge	Bewertung	Umbuchung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	169.360	1.274	-	-
Geschäfts- oder Firmenwert	110.012	-	-	-
	279.372	1.274	-	-
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.787	(48)	-	123
Technische Anlagen und Maschinen	15.798	1.599	-	1.263
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.012	5.313	-	914
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.195	8.249	-	-2.300
	83.792	15.113	-	-
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	471.152	81.986	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	88.726	1.231	-1.819	-
Beteiligungen	2.000	3.741	-	-
Sonstige Ausleihungen	946	727	-	-
	562.824	87.685	-1.819	-
	925.988	104.072	-1.819	-

6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Vorräte	161.693	161.852
darin enthaltene Wertberichtigungen	24.110	28.555

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.264	13.985
darin enthaltene kumulierte Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	3.814	4.272
abgezinste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	317	1.180

Abgänge	30.9.2021	Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert		
		1.10.2020	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibung	30.9.2021	30.9.2021	1.10.2020
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
979	169.655	121.916	11.214	-	-	133.130	36.525	47.444
-	110.012	73.342	7.334	-	-	80.676	29.336	36.670
979	279.667	195.258	18.548	-	-	213.806	65.861	84.114
587	4.275	2.850	253	474	-	2.629	1.646	1.937
292	18.368	10.913	1.044	156	-	11.801	6.567	4.885
1.244	63.995	41.098	6.014	1.083	-	46.029	17.966	17.914
27	10.117	-	-	-	-	-	10.117	4.195
2.150	96.755	54.861	7.311	1.713	-	60.459	36.296	28.931
-	553.138	-	4.500	-	-	4.500	548.638	471.152
48.407	39.731	16.500	-	-	5.500	11.000	28.731	72.226
-	5.741	-	-	-	-	-	5.741	2.000
-	1.673	-	-	-	-	-	1.673	946
48.407	600.283	16.500	4.500	-	5.500	15.500	584.783	546.324
51.536	976.705	266.619	30.359	1.713	5.500	289.765	686.940	659.369

8 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.634	108.341
Forderungen gegen das Konzern-Treasury der ZEISS Gruppe	764.610	633.988
sonstigen Forderungen	11.905	6.358
Ausleihungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	-	160
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	936.149	748.847

Aufgrund des am 30. Mai 2017 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages hat die hundertprozentige Tochtergesellschaft Carl Zeiss Meditec Asset Management Verwaltungsgesellschaft mbH; Jena, einen Ertrag in Höhe von 10.173 Tsd. € (Vorjahr: 5.214 Tsd. €) an die Carl Zeiss Meditec AG abgeführt.

Forderungen gegen den Gesellschafter bestehen in Höhe von 64 Tsd. € (Vorjahr: 23 Tsd. €).

9 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	12.804	7.350
Forderungen für geleistete Anzahlungen	579	641
Forderungen für debitorische Kreditoren	48	333
Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)	76	810
Sonstiges	86	52
Sonstige Vermögensgegenstände	13.593	9.186

10 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel betreffen ausschließlich das Guthaben bei Kreditinstituten. Festgelder werden bei dem Konzern-Treasury der ZEISS Gruppe angelegt und sind als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

11 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Urlaubsgeld	660	644
Lizenzzahlungen	289	320
Zahlungen aus dem tariflichen Zusatzgeld	163	81
sonstiges	325	352
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.437	1.397

12 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Carl Zeiss Meditec AG beträgt 89.440.570 € und ist eingeteilt in 89.440.570 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € je Stückaktie. Der Ausweis erfolgt zum Nennbetrag.

Kapitalrücklage

Diese beträgt zum 30. September 2021 unverändert 954.942 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Diese betragen zum 30. September 2021 unverändert 2.940 Tsd. €.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 30. September 2021 beträgt:

	30.9.2021
	Tsd. €
Jahresüberschuss	196.922
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	364.303
Dividendenausschüttung	-44.720
Bilanzgewinn	516.505

13 Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines CTA treuhänderisch auf den Carl Zeiss Pensions-Treuhand e.V., Oberkochen, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeitern der Gesellschaft darstellen, sind Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	30.9.2021
	Tsd. €
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.890
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	119.027
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	145.862
Verrechnete Aufwendungen	19.096
Verrechnete Erträge	15.125

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen mit zehnjährigem und mit siebenjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz beträgt 25.286 Tsd. € (Vorjahr: 25.777 Tsd. €).

Die entsprechenden Personalaufwendungen sind in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten, die Zinsaufwendungen der Verpflichtungen, die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Der Posten beinhaltet Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Devisentermingeschäfte	21.650	446
Ausstehende Rechnungen	20.620	18.618
Sonstige Rückstellungen aus dem Personalbereich	17.574	13.327
Sonstige nicht personalbezogene Rückstellungen	10.231	10.136
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	7.321	3.686
Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	5.744	4.941
Gewährleistungen	2.964	2.382
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	2.235	2.000
Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen	1.570	2.294
Jubiläumsgaben	865	835
Jahresabschlusskosten	483	434
Berufsgenossenschaftsbeiträge	427	403
Aufsichtsratsvergütung	411	350
Altersteilzeit	183	194
weitere sonstige Rückstellungen	825	757
sonstige Rückstellungen	93.103	60.803

Altersteilzeitvereinbarungen

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Altersteilzeit beträgt zum 30. September 2021 833 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert der CTA Deckungsvermögen, mit dem die Rückstellung verrechnet worden ist, beträgt 650 Tsd. €. Die dabei entstandenen Zinsaufwendungen betragen 4 Tsd. €.

14 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.902	34.406
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.531	50.447
aus Lieferungen und Leistungen	57.409	50.289
aus sonstigen Verbindlichkeiten	122	158
davon Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	11.406	10.306
Sonstige Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.883	3.815
davon aus Steuern	1.956	2.077
davon aus Zoll und Einfuhrumsatzsteuer	3.891	1.697
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-
Verbindlichkeiten	122.346	88.668

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von kleiner als einem Jahr.

15 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungsposten für über das Geschäftsjahr hinausreichende Service- und Wartungsverträge.

16 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften im Gesamtwert von 0 Tsd. € (Vorjahr: 4.740 Tsd. €), da eine quantitative Angabe derzeit nicht möglich erscheint (Merkposten in Höhe von 1 €, gerundet 0 Tsd. €), davon zu Gunsten verbundener Unternehmen 0 Tsd. € (Vorjahr: 4.740 Tsd. €).

Die Inanspruchnahme der Haftung ist als unwahrscheinlich einzuschätzen, da es sich ausschließlich um konzerninterne Haftungsverhältnisse handelt. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird regelmäßig, insbesondere im Rahmen der Jahresabschlusserstellung, überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Dabei wurden keine Risiken festgestellt, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Beteiligungen gefährden.

Außerbilanzielle Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich Miet- und Leasingverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Gebäudemiete, Kfz-Leasingverträge und Mietverträge über Bürogeräte einschließlich IT-Hardware. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Leasingkonditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände insbesondere im Falle mangelnder Auslastung nicht frei verfügt werden kann. Bei der Berechnung der Miet- und Leasingverpflichtungen wurden die frühestmöglichen Kündigungstermine bzw. das Ende der Vertragslaufzeit zu Grunde gelegt. Zum Ansatz kommen die Nominalbeträge.

Aus Mietverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	30.9.2021
	Tsd. €
fällig 2021/22	8.521
davon an verbundene Unternehmen	5.506
fällig 2022/23 bis 2025/26	9.094
davon an verbundene Unternehmen	1.022
fällig nach 2026/27	308
davon an verbundene Unternehmen	-

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen Mietverträge mit der Carl Zeiss AG, Oberkochen, für angemietete Produktions- und Verwaltungsgebäudeflächen in Jena und Oberkochen sowie extern angemietete Produktions- und Verwaltungsgebäudeflächen in Jena, München und Berlin.

Aus Leasingverträgen bestehen die nachfolgenden finanziellen Verpflichtungen:

	30.9.2021
	Tsd. €
fällig 2021/22	521
davon an verbundene Unternehmen	-
fällig 2022/23 bis 2025/26	2
davon an verbundene Unternehmen	-
fällig nach 2026/27	-
davon an verbundene Unternehmen	-

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kfz-Leasingverträge.

Bestellobligo

Aus dem Bestellobligo für Investitionen resultieren finanzielle Verpflichtungen von 25.534 Tsd. € (Vorjahr: 4.896 Tsd. €).

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
Regionale Aufteilung		
Deutschland	62.668	53.654
Europa/Naher und Mittlerer Osten/Afrika	234.836	180.058
Asien/Pazifischer Raum	659.673	497.261
Amerika	162.869	126.534
Summe	1.120.046	857.507
	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
Aufteilung nach strategischen Geschäftseinheiten		
SBU Microsurgery	289.117	251.918
SBU Ophthalmic Devices	830.929	605.589
Summe	1.120.046	857.507

18 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	442.685	374.964
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.520	6.627
Summe	450.205	381.591

19 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
a) Löhne und Gehälter	135.631	118.394
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.165	22.400
davon für Altersversorgung	5.642	5.242
Summe	161.796	140.794

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge und für Unterstützung sind 46 Tsd. € Ertrag aus der Erstattung der Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit enthalten.

20 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Währungsumrechnung	26.392	18.445
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.500	-
Weiterberechnungen an Konzernunternehmen	1.843	3.449
periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.625	2.255
sonstiges	935	81
Sonstige betriebliche Erträge	37.295	24.230

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-46.181	-22.791
Aufwendungen für den Aufbau wachsender Geschäftsbereiche in den USA	-6.475	-7.880
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.656	-30.671

22 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 1.212 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

23 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Carl Zeiss Meditec AG hat mit ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft, der Carl Zeiss Meditec Asset Management Verwaltungsgesellschaft mbH, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daraus resultiert im Geschäftsjahr 2020/21 ein Ertrag in Höhe von 10.173 Tsd. € (Vorjahr: 5.214 Tsd. €).

24 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
aus Pensionsrückstellung	-19.096	-15.335
aus Deckungsvermögen	319	330
aus Zeitwertanpassung	14.806	-2.497
aus Aufzinsung	-63	-66
aus Steuernachzahlung	-40	-80
aus sonstigen Zinsaufwendungen	-134	-98
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.208	-17.746

25 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind, wie im Vorjahr, keine Effekte aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern enthalten.

26 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €
Mitarbeiterbezogene Steuern	-301	-200
Kraftfahrzeugsteuer	-21	-23
ausländische Vorsteuer	-64	-20
Erstattung der ausländischen Vorsteuer	24	105
sonstiges	-34	-15
Sonstige Steuern	-396	-153

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

27 Honorare des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 27. Mai 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 gewählt. Das von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im Konzernabschluss enthalten.

28 Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Die Carl Zeiss AG hält von September 2003 an eine unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligung am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft unterhalb des Schwellenwertes von 75 % i. S. des § 33 Abs. 1 WpHG.

Die Carl Zeiss AG, Oberkochen, Deutschland, hat der Gesellschaft am 27. Oktober 2006 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer 100 % - Gesellschaft Carl Zeiss, Inc., Thornwood, USA, an der Carl Zeiss Meditec AG am 27. Oktober 2006 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und ab diesem Datum 7,47 % (6.074.256 Stammaktien) beträgt.

Die Carl Zeiss AG, Oberkochen, Deutschland, hat der Gesellschaft am 27. Oktober 2006 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft Carl Zeiss Beteiligungs-GmbH, Oberkochen, Deutschland, an der Carl Zeiss Meditec AG am 27. Oktober 2006 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und ab diesem Datum 7,47 % (6.074.256 Stammaktien) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Herbert Smith Freehills Germany LLP, Düsseldorf, Deutschland, hat der Gesellschaft am 19. Oktober 2020 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA, einer Tochtergesellschaft der The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, an der Carl Zeiss Meditec AG am 15. Oktober 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und ab diesem Datum 5,04 % (4.511.021 Stammaktien) beträgt.

Darüber hinaus befinden sich nach unserem Kenntnisstand die verbleibenden Aktien im Streubesitz.

29 Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)

Name und Sitz der Gesellschaft	lokale Wahrung	Anteil am Stimm-berechtigten Kapital (in %)	Eigenkapital 30.9.2021		davon Ergebnis des Geschaftsjahres 2020/21	
			in lokaler Wahrung (Tsd.)	in Euro (Tsd.) umgerechnet zum Stichtagskurs	in lokaler Wahrung (Tsd.)	in Euro (Tsd.) umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs
Carl Zeiss Meditec Inc., Dublin, USA	USD	100	554.500	478.885	34.455	28.815
Carl Zeiss Meditec Production LLC, Ontario, USA	USD	100	20.308	17.539	1.758	1.471
Carl Zeiss Meditec Asset Management Verwaltungsgesellschaft mbH, Jena, Deutschland*	EUR	100	68.394	68.394	0	0
Carl Zeiss Meditec Iberia S.A., Tres Cantos, Spanien	EUR	100	5.737	5.737	795	795
Carl Zeiss Meditec Co. Ltd., Tokio, Japan	JPY	51	4.624.602	35.664	379.002	2.950
Carl Zeiss Meditec Medikal özumler Ticaret ve Sanay A.Ş., Ankara, Turkei	TRY	100	43.038	4.179	1.211	126
Carl Zeiss Meditec Vertriebsgesellschaft mbH, Oberkochen, Deutschland*	EUR	100	23.428	23.428	0	0
Atlantic S.A.S., Perigny/ La Rochelle, Frankreich	EUR	100	57.699	57.699	1.399	1.399
HYALTECH Ltd., Livingston, Grobritannien	GBP	100	6.502	7.556	-4.532	-5.186
France Chirurgie Instrumentation S.A.S., Paris, Frankreich	EUR	100	6.305	6.305	1.913	1.913
Carl Zeiss Meditec France S.A.S., Marly-le-Roi, Frankreich	EUR	100	12.197	12.197	1.227	1.227
Carl Zeiss Meditec S.A.S., Perigny/ La Rochelle, Frankreich	EUR	100	7.855	7.855	678	678
France Chirurgie Instrumentation SUD Ltd., Quatre Bornes, Mauritius	EUR	100	2.897	2.897	253	253
France Chirurgie Instrumentation Ophthalmics Inc., Pembroke, USA	USD	100	5.578	4.818	1.719	1.438
Ophthalmic Laser Engines LLC, Lafayette, USA	USD	52	-1.034	-893	-13	-11
Carl Zeiss Meditec Digital Innovations LLC, Temple, USA	USD	100	915	790	0	0
Carl Zeiss Meditec Cataract Technology, Inc., Reno, USA	USD	100	-6.300	-5.441	-7.948	-6.647
Carl Zeiss Meditec (Guangzhou) Ltd., Guangzhou, China	CNY	100	55.596	7.428	-13.177	-1.694
Carl Zeiss Meditec Portugal Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	EUR	100	2.626	2.626	186	186
Carl Zeiss Meditec USA Inc., Dublin, USA	USD	100	22.606	19.523	6.562	5.488
Photono Oy, Helsinki, Finnland	EUR	49	66	66	-902	-902

* Diese Gesellschaften sind gema § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses befreit.

Angaben zum Anteilsbesitz (nicht-konsolidierte Gesellschaften)

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am stimmberechtigten Kapital (in %)
Emmetropia Inc., Princeton, USA	USD Tsd.	100
InfiniteVision Optics S.A.S., Straßburg, Frankreich	EUR Tsd.	100
Carl Zeiss EyeTec GmbH i.L., Oberkochen, Deutschland**	EUR Tsd.	100

** Die Gesellschaft Carl Zeiss EyeTec GmbH, Oberkochen, Deutschland befindet sich seit dem 30. September 2021 in Liquidation.

Die in der obigen Tabelle dargestellten Angaben stellen die nach jeweils landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werte dar.

30 Angaben zur Belegschaft

Stand der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2020/21 waren 1.469 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.430 Mitarbeiter) zuzüglich 5 Auszubildende (Vorjahr: 6 Auszubildende) beschäftigt. In dieser Zahl sind die Vorstände der Carl Zeiss Meditec AG nicht enthalten.

Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	Anzahl
Produktion	547
Vertrieb	330
Verwaltung	113
Forschung und Entwicklung	479
Summe	1.469

Zum Stichtag 30. September 2021 belief sich der Belegschaftsstand auf 1.547 Mitarbeiter zuzüglich 5 Auszubildenden und zuzüglich zwei Vorstandsmitgliedern, welche in einem direkten Dienstverhältnis zur Carl Zeiss Meditec AG stehen.

31 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

Als Vorstände der Carl Zeiss Meditec AG waren im Geschäftsjahr 2020/21 bestellt und im Handelsregister eingetragen:

Mitglied im Vorstand	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in Unternehmen der Carl Zeiss Gruppe	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
<p>Dr. Ludwin Monz Vorsitzender des Vorstands der Carl Zeiss Meditec AG</p> <p>Verantwortungsbereich: Geschäftsbereich Ophthalmologische Systeme, Geschäftsbereich Mikrochirurgie, Strategische Geschäftsentwicklung, Konzernfunktionen Kommunikation, MarCom, Digital Innovation, Qualität, Regulatory</p> <p>Jahr der Erstbestellung 2007</p> <p>Zusätzlich: Mitglied des Vorstands der Carl Zeiss AG, Oberkochen, Deutschland</p>	<p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec, Inc., Dublin, USA</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec USA, Inc., Dublin, USA (seit 22.7.2020)</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec Cataract Technology, Inc., Reno, USA</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec Co. Ltd., Tokio, Japan</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Co. Ltd, Tokio, Japan</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec Iberia, S.A., Tres Cantos, Spanien</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss Iberia S.L., Tres Cantos, Spanien</p>	<p>» Mitglied des Universitätsrates der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, Deutschland</p> <p>» Mitglied des Kuratoriums des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien Jena, Deutschland</p> <p>» Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe, Deutschland (seit 1.1.2021)</p>
<p>Jan Willem de Cler</p> <p>Verantwortungsbereich: Konzernfunktion Human Resources, Diversity & Inklusion, Global Operations, Global Service and Customer Care, Cultural Development, Training</p> <p>Jahr der Erstbestellung 2018</p>	<p>» President des Board of Directors der FCI Ophthalmic Inc., Pembroke, USA</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der FCI Sud, Goodlands, Mauritius</p> <p>» President des Board of Directors der FCI SAS, Paris, Frankreich</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Hyaltech Ltd., Livingston, UK</p>	<p>keine</p>
<p>Justus Felix Wehmer</p> <p>Verantwortungsbereich: Konzernfunktionen Finanzen & Controlling, Investor Relations, IT, Recht, Steuern</p> <p>Jahr der Erstbestellung 2018</p>	<p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec, Inc., Dublin, USA</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec Iberia S.A., Tres Cantos, Spanien</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec Co. Ltd., Tokio, Japan</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss Meditec (Guangzhou) Ltd., Guangzhou, China</p>	<p>» Mitglied im Vorstand des Spectaris e.V.</p>

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

Die Summe der Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 285 Nr. 9a HGB belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 2.244 Tsd. € (Vorjahr: 2.792 Tsd. €). Einzelheiten hierzu werden im Vergütungsbericht zum zusammengefassten Lagebericht erläutert.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestehen Pensionsanwartschaften in Höhe von 1.002 Tsd. € (Vorjahr: 925 Tsd. €).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Carl Zeiss Meditec AG bestand im Geschäftsjahr 2020/21 aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied im Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in Unternehmen der Carl Zeiss Gruppe	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
<p>Prof. Dr. Michael Kaschke Vorsitzender (bis 27.5.2021)</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002</p> <p>Ruhendes Mandat nach § 105 AktG zwischen dem 22. Juli 2008 und dem 21. Juli 2009</p> <p>Wieder Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2010</p>	keine	<p>» Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Henkel AG & Co KGaA, Düsseldorf, Deutschland</p> <p>» Mitglied des Aufsichtsrats, Prüfungsausschusses der Deutsche Telekom AG, Bonn, Deutschland</p> <p>» Mitglied des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, Deutschland</p> <p>» Vorsitzender des Aufsichtsrats des Karlsruher Instituts für Technologie, Karlsruhe, Deutschland</p> <p>» Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1.6.2021), Stellvertretender Vorsitzender (seit 29.9.2021) der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt, Deutschland</p>
<p>Dr. Karl Lamprecht Vorsitzender (seit 27.5.2021)</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat seit 2020</p> <p>Vorsitzender des Vorstands der Carl Zeiss AG, Oberkochen, Deutschland</p>	<p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss (Shanghai) Co., Ltd, Shanghai, China</p> <p>» Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carl Zeiss SMT GmbH, Oberkochen, Deutschland</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss Far East Co. Ltd., Kwai Fong, NT./Hongkong, China</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss India (Bangalore) Pte. Ltd., Bangalore, Indien</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss Pte. Ltd., Singapur, Singapur</p> <p>» Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH, Oberkochen, Deutschland (bis 4.11.2020)</p> <p>» Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carl Zeiss Jena GmbH, Jena, Deutschland (bis 31.3.2020)</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der tooz technologies, Inc., White Plains, USA</p>	<p>» Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG, Hamburg, Deutschland</p>
<p>Dr. Christian Müller Mitglied im Aufsichtsrat seit 2019</p> <p>Mitglied des Vorstands (CFO) der Carl Zeiss AG, Oberkochen, Deutschland</p>	<p>» Vorstand des Carl Zeiss Pensions-Treuhand e.V., Oberkochen, Deutschland</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss Inc., White Plains, USA</p> <p>» Mitglied des Management Boards der Carl Zeiss Pensions Trust Properties, White Plains, USA</p>	keine

Mitglied im Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in Unternehmen der Carl Zeiss Gruppe	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
<p>Torsten Reitze Mitglied im Aufsichtsrat seit 27.5.2021</p> <p>Mitglied der Geschäftsführung (CFO) der Carl Zeiss SMT GmbH, Oberkochen, Deutschland</p>	<p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss SMS Ltd., D.N. Misgav, Israel</p> <p>» Vorsitzender des Board of Directors der Carl Zeiss SMT, Inc., Peabody, USA</p> <p>» Mitglied des Board of Directors der Carl Zeiss SBE, LLC, White Plains, USA</p>	keine
<p>Dr. Markus Guthoff Mitglied im Aufsichtsrat bis 27.5.2021</p> <p>Mitglied des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen, Deutschland</p>	keine	» Mitglied des Aufsichtsrats der Innovation City Management GmbH, Bottrop, Deutschland
<p>Tania von der Goltz Stellvertretende Vorsitzende</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat seit 2018</p> <p>Senior Vice President Global Financial Strategy, Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Bad Homburg, Deutschland</p>	keine	keine
<p>Isabel De Paoli Mitglied im Aufsichtsrat seit 2020</p> <p>Partner Private Equity - Healthcare Sector, EQT Partners GmbH, München, Deutschland (seit 1.9.2021)</p>	keine	» Mitglied des Aufsichtsrats der Futury Regio Growth GmbH & Co KG (Frankfurt am Main, Deutschland (seit 27.11.2020)
<p>Peter Kameritsch Mitglied im Aufsichtsrat seit 27.5.2021</p> <p>Mitglied des Vorstands (CFO) der MTU Aero Engines AG, München, Deutschland</p>	keine	keine
<p>Cornelia Grandy* Mitglied im Aufsichtsrat seit 2011</p> <p>Vorsitzende des Betriebsrats der Carl Zeiss Meditec AG Standort Oberkochen und Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Carl Zeiss Meditec AG, Jena, Deutschland (bis 30.4.2021)</p> <p>Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Carl Zeiss Meditec AG Standort Oberkochen (seit 1.5.2021)</p>	keine	keine
<p>Renè Denner* Mitglied im Aufsichtsrat seit 2019</p> <p>Vorsitzender des Betriebsrats der Carl Zeiss Meditec AG Standort Jena und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Carl Zeiss Meditec AG, Jena, Deutschland</p>	keine	keine
<p>Jeffrey Marx* Mitglied im Aufsichtsrat seit 2020</p> <p>Prozessingenieur, Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Carl Zeiss Meditec AG Standort Berlin</p>	keine	keine

*gewählte Mitglieder aus der Arbeitnehmerschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Mitglieder
Präsidial- und Personalausschuss	Dr. Karl Lamprecht, Vorsitzender (seit 27.5.2021) Prof. Dr. Michael Kaschke, Vorsitzender (bis 27.5.2021) Tania von der Goltz Dr. Christian Müller (seit 27.5.2021)
Prüfungsausschuss	Peter Kameritsch, Vorsitzender (seit 27.5.2021) Dr. Markus Guthoff, Vorsitzender (bis 27.5.2021) Cornelia Grandy Torsten Reitze (seit 27.5.2021) Dr. Christian Müller (bis 27.5.2021)
Nominierungsausschuss	Dr. Christian Müller, Vorsitzender Isabel De Paoli Dr. Karl Lamprecht (seit 27.5.2021) Prof. Dr. Michael Kaschke (bis 27.5.2021)

Bezüge der aktiven Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020/21

Die Bezüge der aktiven Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt 419 Tsd. € (Vorjahr: 371 Tsd. €). Die individualisierten Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im zusammengefassten Lagebericht zum Jahresabschluss 2020/21 enthalten.

Zuschüsse/Kredite und Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Organmitgliedern

Es wurden keine Zuschüsse/Kredite an die Organmitglieder gewährt. Die Gesellschaft ist keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Vorstands-/Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

32 Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020/21 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

33 Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll, abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Carl Zeiss Meditec AG unter www.zeiss.com/meditec-ag/investor-relations dauerhaft zugänglich gemacht. Ebenso erfolgte die Angabe, welche Empfehlungen noch nicht angewandt wurden.

34 Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020/21

Das Geschäftsjahr 2020/21 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 196.921.662,00 €. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/21 in Höhe von 516.504.701,69 € wie folgt zu verwenden:

- » Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Stückaktie für 89.440.570 Stückaktien: 80.496.513,00 €.
- » Vortrag des verbleibenden Gewinns auf neue Rechnung 436.008.188,69 €.

Jena, den 26. November 2021

Carl Zeiss Meditec AG



Dr. Ludwin Monz
Vorsitzender des Vorstands



Justus Felix Wehmer
Mitglied des Vorstands



Jan Willem de Cler
Mitglied des Vorstands

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

gemäß §§ 297 Absatz 2 Satz 4 HGB und
315 Absatz 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Carl Zeiss Meditec AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Carl Zeiss Meditec AG beschrieben sind.

Jena, den 26. November 2021

Carl Zeiss Meditec AG



Dr. Ludwin Monz
Vorsitzender des Vorstands



Justus Felix Wehmer
Mitglied des Vorstands



Jan Willem de Cler
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Carl Zeiss Meditec AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Carl Zeiss Meditec AG, Jena – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Carl Zeiss Meditec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die auf der im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Berichts über die Lage der Gesellschaft und Konzerns ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- » vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Wertminderungstest auf Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Alle Beteiligungen der Gesellschaft werden nach einem bestimmten Schema auf Indikatoren für eine mögliche Wertminderung überprüft. Sollte ein oder mehrere solcher Indikatoren vorliegen, werden im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests die beizulegenden Werte der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted Cash Flow-Modells (DCF-Modell) ermittelt. Basis für die Ableitung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme waren die von den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Tochterunternehmen erstellten Planungsrechnungen.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten bei der Ableitung zukünftiger Zahlungsströme, war der Wertminderungstest für die Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die angewandten DCF-Modelle für die Tochterunternehmen, bei denen ein Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung vorlag, unter Hinzuziehung von internen Bewertungsexperten methodisch und rechnerisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob diese unter Beachtung der relevanten Rechnungslegungsstandards IDW S1 und IDW RS HFA 10 ermittelt wurden.

Ergänzend haben wir die wesentlichen Inputparameter der Planungsrechnungen (Umsatz, Herstellungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten) daraufhin untersucht, ob die zukünftige Entwicklung allgemeinen wirtschaftlichen Rahmendaten und branchenspezifischen Markterwartungen entspricht. Darüber hinaus haben wir durch Vornahme von Plan-Ist-Vergleichen für vergangene Geschäftsjahre die Planungs-/Schätzunsicherheit dahingehend beurteilt, ob sich hieraus Implikationen für die Ableitung zukünftiger Zahlungsströme ergeben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Wertminderungstests auf Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt 4 und 5.

2. Wertberichtigung auf Vorräte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Höhe der Wertberichtigungen für Vorräte, die sowohl medizinische Geräte als auch medizinische Verbrauchsmaterialien umfassen, ist je nach Art der Produkte von spezifischen Bewertungsrisiken hinsichtlich der Mindesthaltbarkeitsdauern für Medizinprodukte sowie Gängigkeitsparametern abhängig.

Darüber hinaus sind für die medizinischen Geräte Ersatzteile über längere Zeiträume, auch nach dem Ende der Serienproduktion, vorrätig zu halten. Im Rahmen der Vorratsbewertung sind durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen über die zukünftige Verwertbarkeit der Ersatzteile zu treffen. Diese betreffen im Wesentlichen Einschätzungen zur Höhe der notwendigen Bevorratung sowie der Dauer der technischen Nutzbarkeit von Ersatzteilen.

Zusätzlich werden bestimmte medizinische Geräte dem Kunden zur testweisen Verwendung (Leihgeräte) überlassen. Den Leihgeräten liegen insbesondere Annahmen des Vertriebs über die kurzfristige Veräußerbarkeit sowie dem realisierbaren Verkaufserlös der Geräte zugrunde.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität im Zusammenspiel der Abwertungsroutinen waren die Wertberichtigungen der Vorräte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die den Abwertungsroutinen zugrunde liegenden Parameter und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Verwertbarkeit/technischen Nutzbarkeit sowie der notwendigen Bevorratung bzw. kurzfristigen Veräußerbarkeit/Höhe des realisierbaren Verkaufserlös der jeweiligen Abwertungsroutinen im Vergleich zu vergangenen Geschäftsjahren nachvollzogen. Hierbei haben wir in Stichproben die Prognosegenauigkeit der in Vorjahren zugrunde gelegten Annahmen durch Abgleich mit den tatsächlich realisierten Wertberichtigungen bei Abgang der entsprechenden Vorratsbestände verglichen. Das Ergebnis unseres Vergleichs wurde als Maßstab für unsere Beurteilung der Wertberichtigungen im aktuellen Geschäftsjahr herangezogen.

Zusätzlich haben wir die systemseitige Umsetzung der Abwertungsroutinen in SAP durch Hinzuziehung entsprechender IT-Spezialisten nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Wertberichtigungen auf Vorräte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Vorräte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt 4 sowie zu den Angaben zu den Vorräten auf die Angabe im Anhang unter Abschnitt 6.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die für den Geschäftsbericht vorgesehene Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- » beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

» führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA.zip“ (SHA-256-Prüfsumme: bb558074da336f633e652f572f0055005a887f6c325ab52bb12c-9d19492eb233)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (11.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund der seinerzeit gegebenen Beschränkungen der Mobilität infolge der seitens Politik und Verwaltung erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausweitung der Coronapandemie wurde die Hauptversammlung, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt werden sollten, auf einen späteren Zeitpunkt im Kalenderjahr 2021 verschoben. Vorbehaltlich der zeitlich versetzten Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung wurden wir daher am 19. April 2021 vom Aufsichtsrat zur Jahresabschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Abschlussprüfer der Carl Zeiss Meditec AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

» Prüferische Durchsicht des IFRS Reporting Packages der Carl Zeiss Meditec AG sowie der Carl Zeiss Meditec Inc. zum 31. März 2021.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dominique-Andre Bendler.“

Eschborn/Frankfurt am Main, 26. November 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bendler
Wirtschaftsprüfer

Schoenfeldt
Wirtschaftsprüfer

Impressum / Disclaimer

Finanzkalender 2021/22

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1
und Telefonkonferenz
11. Februar 2022

Hauptversammlung Jena, virtuell
30. März 2022

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
und Telefonkonferenz
13. Mai 2022

Veröffentlichung Quartalsmitteilung 9M
und Telefonkonferenz
5. August 2022

Veröffentlichung des Jahresabschlusses
und Analystenkonferenz
9. Dezember 2022

Carl Zeiss Meditec AG

Investor Relations
Sebastian Frericks
Tel.: +49 3641 220 116
Fax: +49 3641 220 117
investors.meditec@zeiss.com

Gestaltung: Carl Zeiss AG

Dieser Bericht wurde am 10. Dezember
2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2020/21 der
Carl Zeiss Meditec AG wurde in deutscher
und englischer Sprache veröffentlicht

Beide Fassungen sowie die in diesem
Bericht enthaltenen wesentlichen
Zahlentabellen stehen Ihnen zum Down-
load unter folgender Adresse zur
Verfügung:

www.zeiss.de/meditec-ag/ir



Disclaimer

Dieser Bericht enthält bestimmte in die
Zukunft gerichtete Aussagen, die die
Entwicklung der Carl Zeiss Meditec AG
betreffen. Die Carl Zeiss Meditec AG
geht gegenwärtig davon aus, dass diese
vorausschauenden Aussagen realistisch
sind. Solche in die Zukunft gerichteten
Aussagen basieren jedoch sowohl auf
Annahmen als auch auf Schätzungen,
welche Risiken und Ungewissheiten un-
terliegen, die dazu führen können, dass
die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich
von den erwarteten abweichen. Für eine
solche Abweichung kann die Carl Zeiss
Meditec AG daher nicht einstehen. Eine
Aktualisierung der vorausschauenden
Aussagen für Ereignisse, die sich nach
dem Stichtag ereignen, ist nicht geplant.

Im gesamten Jahresabschluss können
aufgrund mathematischer Rundungen in
den Additionen scheinbare Differenzen
auftreten.

Carl Zeiss Meditec AG
Göschwitzer Straße 51–52
07745 Jena
Germany

Tel.: +49 3641 220 115
Fax: +49 3641 220 117
investors.meditec@zeiss.com
www.zeiss.de/meditec-ag/investor-relations.html